

GKV, DIGITALE HILFSMITTEL

1. Kostenübernahme durch die GKV - Stand September 2026

- Getrocknete Cannabisblüten sind seit dem 30. Juli 2026 keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung mehr. Eine Verordnung zulasten der GKV ist nicht mehr möglich; Cannabisblüten können weiterhin auf Privatrezept verordnet werden.
- Der GKV-Leistungsanspruch nach § 31 Abs. 6 SGB V umfasst bei schwerwiegender Erkrankung unter den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin Cannabisextrakte in standardisierter Qualität sowie Arzneimittel mit Dronabinol oder Nabilon.
- Bei einer erstmaligen Cannabistherapie ist nach aktueller Auslegung der KBV zunächst ein cannabishaltiges Fertigarzneimittel im Rahmen eines sechsmonatigen Therapieversuchs zu verordnen. Bei Unwirksamkeit oder Unverträglichkeit kann der Therapieversuch auch vorzeitig beendet und auf einen Cannabisextrakt oder eine andere verordnungsfähige Cannabisrezeptur umgestellt werden.
- Für Patientinnen und Patienten, die bereits vor dem 30. Juli 2026 mit Cannabisextrakten oder Cannabisrezepturen behandelt wurden, gilt die Pflicht zum sechsmonatigen Fertigarzneimittel-Therapieversuch nicht. Bestehende Therapien können grundsätzlich fortgeführt werden.
- Die Erstverordnung zulasten der GKV ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Ausgenommen sind die gesetzlich bzw. in der Arzneimittel-Richtlinie bestimmten Facharztgruppen und Zusatzbezeichnungen sowie die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Folgeverordnungen, Arztwechsel und Dosisanpassungen benötigen in der Regel keine erneute Genehmigung.

2. Digitale Hilfsmittel für verordnungsfähige GKV-Cannabisarzneimittel

Zur Unterstützung bei Antrag, Dokumentation und Verordnung von GKV-leistungsfähigen Cannabisarzneimitteln können Ärztinnen und Ärzte digitale Hilfsmittel nutzen:

GKV-Check:CAM – schnelle und strukturierte Ersteinschätzung, ob die Voraussetzungen für eine Verordnung zulasten der GKV erfüllt sind.

GKV-Arztfragebogen:CAM – unterstützt bei der Erstellung des Antrags auf Kostenübernahme und der Dokumentation der Indikationsstellung einer CAM-Therapie.

Diese Tools können die Verordnung im Praxisalltag erleichtern und helfen, medizinische und formale Anforderungen übersichtlich zu strukturieren.

Weitere Informationen: copeia.de/gkv-cam

3. Ihr direkter Kontakt

Sonnen-Apotheke
MedCan Münsterland
Apothekerin Lisa Potthoff-Goeke
Brinkstraße 2–4
46325 Borken

Telefon: 02861 9588229
Fax: 02861 2278
E-Mail: info@cannabis-apotheke-borken.de
www.sonnenapo.de
www.cannabis-apotheke-borken.de

Gerne stehen wir Ihnen für eine pharmazeutische Rückfrage oder eine Verfügbarkeitsprüfung zur Verfügung.

Hinweis: Die Informationen entsprechen dem Stand Juli 2026 und ersetzen keine individuelle rechtliche, medizinische oder sozialrechtliche Prüfung.